

Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

für die integrative Betreuung von seelischer Behinderung bedrohter oder betroffener Kinder in Kindertageseinrichtungen

- Neuantrag
 Verlängerungsantrag

Vom Antragsteller auszufüllen und an die Kindertageseinrichtung weiterzuleiten!

1. Persönliche Verhältnisse des Kindes der Mutter des Vaters

Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefonnummer, Handy			
Staatsangehörigkeit:			
Sorgeberechtigt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Pflegekind (auch Pflege durch Verwandte, z.B. Großeltern) ja nein

Name der Pflegeeltern	
Aufenthalt vor Aufnahme in Pflegefamilie: Bei wem und wo (Anschrift, Telefon)?	
Zuständiges Jugendamt	

Anderweitige Ansprüche

Die (ggf. drohende) Behinderung ist Folge eines	- Unfallschadens	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	- Impfschadens	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	- Schuldhaften Verhaltens Dritter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Werden/Wurden Absprache geltend gemacht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja, welche gegenüber wem?			

Für o.g. Kind beantrage/n ich/wir Leistungen für die wie folgt angegebene integrative Betreuung

Betreuung ab (Datum)		
In Kindertageseinrichtung (Name, Ort)		
Buchungszeit (Stunden)	täglich:	wöchentlich:

Nur bei Neuantrag:

Die Stellungnahme eines Arztes, die den Anforderungen des § 35 a SGB VIII genügt (s. Hinweisblatt)

- liegt bei. wird nachgereicht.

Erklärung

Zur Feststellung des Eingliederungsbedarfs stimme/n ich/wir der Weitergabe von Unterlagen zur (ggf. drohenden) Behinderung durch die Kindertageseinrichtung an das Amt für Jugend und Familie zu. Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mir/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache/n.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(bei gemeinsamen Sorgerecht: Unterschrift beider Eltern)

Antrag / Verlängerungsantrag

auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
für die integrative Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Name der Kindertageseinrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer, Handy	
E-Mail-Adresse:	
Name des Ansprechpartners	
Bankverbindung (BLZ, Konto-Nr.)	

Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Für das auf Seite 1 des Antrages aufgeführte Kind soll der Gewichtungsfaktor von 4,5 (Art. 21 Abs. 5 Satz 2 Spiegelstrich 4 BayKiBiG) auf 5,5 angehoben werden. Die Finanzierung dieser Anhebung durch den Landkreis Cham wird beantragt.

Nur bei Neuantrag:

Begründung zur Notwendigkeit der integrativen Betreuung des Kindes aus der Sicht der Kindertageseinrichtung

liegt bei. wird nachgereicht.

Nur bei Verlängerungsantrag:

Entwicklungs-/Betreuungsbericht zur weiteren Notwendigkeit der integrativen Betreuung des Kindes aus der Sicht der Kindertageseinrichtung

liegt bei. wird nachgereicht.

Die Inanspruchnahme eines Fachdienstes wird

nicht beantragt.

beantragt.

Eine auf das o.g. Kind bezogene Begründung für die Notwendigkeit aus Sicht der Kindertageseinrichtung

liegt bei. wird nachgereicht.

Name und Anschrift
des Fachdienstes _____

Anzahl der
vorgesehenen Stunden: _____ (grundsätzlich max. 50 Std. je ganzes Schuljahr)

Erklärung

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Zusatzblatt "**Leistungsvereinbarung**" und das **Berechnungsblatt zur Ermittlung des Anstellungsschlüssels** ist beigelegt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Einrichtung/des Trägers

Hinweis:

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig über die Wohnsitzgemeinde des Kindes beim Landratsamt Cham ein, da das Entgelt nicht rückwirkend vereinbart werden kann und eine Kostenübernahme erst nach Bekanntwerden erfolgt.

Antrag / Verlängerungsantrag

auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
für die integrative Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Weiterleiten an die Wohnsitzgemeinde:

Name der Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

mit der Bitte um Stellungnahme zu der vorgesehenen Integrationsmaßnahme.

Von der Gemeinde auszufüllen!

3. Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde

Antragseingang am _____

Der Bedarf für die beantragte Integrationsmaßnahme wird gem. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG

anerkannt. nicht anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Weiterleiten an das Landratsamt Cham

Landratsamt Cham
Amt für Jugend und Familie
Rachelstraße 6
93413 Cham

4. Stellungnahme der für die staatliche Förderung zuständigen Fachstelle

Folgende entscheidungsrelevante Punkte wurden geprüft:

- Berechnungsblatt zur Ermittlung des Anstellungsschlüssels
- Einhaltung der Fachkraftquote.

Folgende Entscheidung wird getroffen:

- Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird zuerkannt, soweit das betreffende Kind im Sinne vom § 35 a SGB XII behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht ist.
- Auch unter Anrechnung eines Gewichtungsfaktors von 5,5 wird die Fachkraftquote eingehalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Kindertagesstättenaufsicht

Vom Amt für Jugend und Familie Cham –
Kindertagesstättenaufsicht - auszufüllen!

5. Feststellung der für die Eingliederungshilfe zuständigen Fachstelle

Folgende entscheidungsrelevante Punkte wurden geprüft:

- Stellungnahme eines Arztes über eine (drohende Behinderung, die den Anforderungen des § 35 a SGB VIII entspricht
- Leistungsvereinbarung
- Stellungnahme allgemeiner Sozialdienst

Folgende Entscheidung wird getroffen:

- Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird zuerkannt.
- Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird um 1,0 auf 5,5 erhöht.
- Es werden _____ Fachleistungsstunden pro Jahr gewährt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Kindertagesstättenaufsicht

Seite 1: Antrag des/der Sorgeberechtigten

- Die erste Seite des Antragsformulars ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen. Unzutreffendes ist zu streichen bzw. zu verneinen.
- Wenn beide Elternteile das Sorgerecht gemeinsam ausüben, ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich.
- Es genügt die Unterschrift eines Elternteils, wenn dieser die elterliche Sorge alleine ausübt. Hierüber ist ein Nachweis zu führen (Gerichtsurteil oder sog. Negativbescheinigung)
- Unabhängig von der Sorgerechtsregelung sind zu beiden Elternteilen Angaben über die persönlichen Verhältnisse zu machen.
- Der gesamte Antrag ist mit Anlagen an die Kindertageseinrichtung weiterzuleiten

Notwendige Anlagen:

- Bei einem **Neuantrag** ist die (drohende) seelische Behinderung den Vorgaben des § 35 a SGB VIII entsprechend nachzuweisen:
Die Abweichung der seelischen Gesundheit ist durch ein Gutachten
 - eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie oder
 - eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
 - eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, zu belegen.

Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheit in der vom Deutschen Institut der medizinischen Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

Sofern diese Stellungnahme dem Antrag noch nicht beigelegt werden kann, ist sie schnellstmöglich nachzureichen.

Die Stellungnahme soll möglichst aktuell und nicht älter als 1 Jahr sein.

- Bei einem **Weitergewährungsantrag** ist eine aktuelle ärztliche Stellungnahme (Voraussetzungen s. oben) vorzulegen, wenn in den letzten beiden Schuljahren keine Stellungnahme vorgelegt wurde.
- Sofern **anderweitige Ansprüche** (aufgrund Unfall, Impfschaden, schuldhaftem Verhalten Dritter) geltend gemacht wurden, sind aussagekräftige Unterlagen darüber beizulegen.

Seite 2: Angaben der Kindertageseinrichtung oder deren Träger

Die Kindertagesstätte bzw. deren Träger prüft die Angaben des Antragstellers und füllt die Seite 2 vollständig aus und unterschreibt diese. Der gesamte Antrag inklusive Anlagen wird anschließend an die Gemeinde, in der das Kind seinen (Erst-)Wohnsitz hat, weitergeleitet.

Notwendige Anlagen:

- Bei einem **Neuantrag**: Begründung zur Notwendigkeit der integrativen Betreuung aus Sicht der Kindertageseinrichtung.
- Bei einem **Verlängerungsantrag**: Entwicklungs-/Betreuungsbericht zur weiteren Notwendigkeit der integrativen Betreuung aus Sicht der Kindertageseinrichtung.
- Bei Beantragung eines **Fachdienstes**: Begründung aus Sicht der Kindertageseinrichtung, warum dieser für das jeweilige Kind erforderlich ist.

Information zum Fachdienst:

Fachdienste für Integration qualifizieren sich durch entsprechende behinderungsspezifische Ausbildungen und Erfahrungen in einschlägigen Fachdisziplinen, wie z.B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie. Die Vorhaltung des Fachdienstes ist in Form von Festanstellung, auf Kooperationsbasis oder Honorarbasis möglich.

Medizinisch-therapeutische Leistungen, wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, fallen nicht unter den Fachdienst.

Die Kosten für den Einsatz eines Fachdienstes werden auf Antrag je nach Bedarf übernommen. Der Bedarf wird durch das Amt für Jugend und Familie Cham festgestellt. Es werden höchstens 50 Fachdienststunden pro Schuljahr gewährt. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation der eingesetzten Kraft gemäß Anhang F und G nach TVöD.

Notwendige Anlagen:

- Bei **erstmaliger Antragstellung im Kindergartenjahr**: Vom Träger ausgefülltes und unterschriebenes Zu-
satzformblatt "Leistungsvereinbarung". Es ist zu beachten, dass diese Leistungsvereinbarung 2-fach im Ori-
ginal unterschreiben beizulegen ist. - Wohin mit den Antragsunterlagen: Bei jeder Antragstellung: Berech-
nungsblatt Anstellungsschlüssel (für Kinder mit (drohender) Behinderung ist dabei ein Gewichtungsfaktor
von 5,5 zugrunde zu legen).

Wohin mit den Antragsunterlagen:

Die gesamten Antragsunterlagen sind bei der (Wohnsitz-)Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde bestätigt den
Antragseingang und reicht den Antrag nach Prüfung an das Landratsamt Cham weiter.

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Datenverarbeitung/Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Gewährung von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 2, Sachgebiet 23.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §67ff SGB X, §§ 61 bis 65 SGB VIII verarbeitet bzw. übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Allgemeiner Sozialdienst des Landratsamtes Cham,
- Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamtes Cham,
- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe,
- Agentur für Arbeit,
- Bezirk Oberpfalz,
- Verwaltungsgericht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Datenweitergabe an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre ab Beendigung der Hilfemaßnahme.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um die Bewilligung von Jugendhilfeleistungen zu prüfen/ zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

- §§ 60 ff. SGB VIII